

Was ist Persönliche Schutzausrüstung?

Unter Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist alles zu verstehen, was den menschlichen Körper gegen schädigende Einflüsse von außen schützt.

Nach EG-Richtlinie 89/686 EWG (Artikel 8) wird PSA entsprechend ihrer Schutzwirkung in drei Kategorien eingeteilt:

Kategorie I: Geringes Risiko



Kennzeichnung: CE-Zeichen (muss seit 1995 auf allen Produkten bzw. Verpackung angebracht sein!) und Kat I (Gartenhandschuhe, Sonnenbrillen, usw.)

Kategorie II: Mittleres Risiko (Baumusterprüfung) (für den beruflichen Bereich geeignet)

Kennzeichnung: CE-Zeichen und eine 4-stellige Nummer (z.B. .CE-0125) bzw. Piktogramm und Bezeichnung Kat. II (Schutzhelm, Handschuhe, Gehörschutz, etc.)

Kategorie III: Tödliche Risiken (Baumusterprüfung) (für den beruflichen Bereich geeignet)

Wie Kat. II, jedoch zusätzlichen Nachweis und Überprüfung der Qualitätssicherheit

Kennzeichnung: CE-Zeichen und eine 4-stellige Nummer (z.B. .CE-0120) bzw. Piktogramm und Bezeichnung Kat. III (Atemschutzgeräte, Anseilschutz, Pflanzenschutzhandschuhe, etc.)

Was gilt in der Land- und Forstwirtschaft ?

Nur PSA der **Kategorien II und III** ist für den Einsatz im land-und forstwirtschaftlichen Bereich geeignet!

Die Unfallverhütungsvorschriften (VSG 1.1 § 14) schreibt folgendes vor:

(1) Der Unternehmer hat geeignete persönliche Schutzausrüstung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wenn die Gefahren für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz nicht durch technische oder organisatorische Maßnahmen vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

(4) Die Versicherten haben die persönliche Schutzausrüstung bestimmungsgemäß zu benutzen, sich von deren ordnungsgemäßem Zustand vor Benutzung zu überzeugen und erkannte Mängel sofort zu melden.



Sind Sie auf Grund Ihrer Gefährdungsanalyse zu dem Schluss gekommen, dass PSA erforderlich ist, finden Sie durch Anklicken der folgenden Gebotszeichen Informationen und Bezugsquellen:



Kopfschutz



Augenschutz



Gehörschutz



Atemschutz



Handschutz



Fußschutz



Schutzkleidung



Absturzsicherung



Kopfschutz

Schutzhelm



Auswahlkriterien:

- Schutzhelm, Ausführung nach DIN EN 397
- Herstelldatum beachten (s. Tragedauer)
- Helmschalen mit Signalfarbe wählen, um die Erkennbarkeit zu erhöhen
- für die Waldarbeiten empfehlen sich Schutzhelme, die vom Kuratorium für Waldarbeit u. Forsttechnik (KWF) geprüft und anerkannt worden ist. Zu erkennen sind diese am Prüfzeichen.

Forsthelm



Reithelm



Anstoßkappe



- Reithelm nach DIN EN 1384
- Dort, wo keine Gefahren durch herabfallende Gegenstände bestehen, sondern lediglich der Kopf gegen das Anstoßen geschützt werden soll, können auch Anstoßkappen nach DIN EN 812 getragen werden.

Tragedauer:

Helme aus thermoplastischem Material unterliegen einer Alterung durch ultravioletter Strahlung (Sonnenlicht!). Generell müssen Helme laufend auf Haarrisse und Farbveränderungen kontrolliert werden. Bewährt hat sich auch der sog. „Knistertest“. Sollte durch leichtes seitliches Zusammendrücken der Helmschale (1 – 2 cm) diese Knistergeräusche abgeben, so muss der Helme ersetzt werden!

Schutzhelme sollten nicht älter als 5 Jahre sein, abzulesen im Prägestempel im oder am Helm.





Augenschutz

Auswahlkriterien:

- Schutzbrille, Ausführung nach DIN EN 166
- Kennzeichnung der Sichtscheiben beachten:

Mindestfestigkeit	kein Symbol
Geringe Energie (Beschuss mit 45 m/sec)	Symbol „F“
Kratzbeständig	Symbol „K“
Anti-Fog	Symbol „N“

- Augenschutzgläser müssen den Träger vor folgenden schädigenden Einflüssen schützen:

✓ mechanische Schädigungen: Splitter, Späne, Staub, z.B.

✓ optische Schädigungen: UV-Strahlen, Licht, IR-Strahlen, z.B.

✓ chemische Schädigungen: Laugen, Säuren, z.B.



Auch für Brillenträger geeignet!

Einige Schutzbrillen, so wie z. B. Vollsichtbrillen mit elastischem Kopfband, eignen sich für Brillenträger. Der Fachhandel bietet auch Schutzbrillen mit Korrektionsgläsern an und spezielle Modelle mit entsprechenden Einsätzen!

Besonderheiten:



Forsthelm auch mit integrierter Schutzbrille erhältlich!



Gesichts-/Gehörschutzkombination für den Einsatz mit dem Freischneider.
Eine Schutzbrille ist zusätzlich erforderlich!

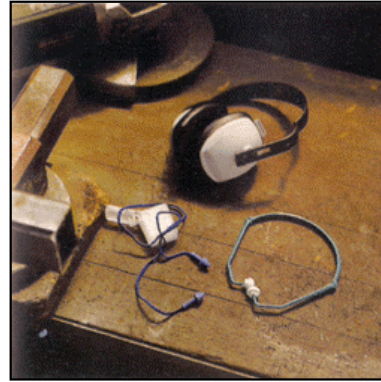


Schweißerschutzschirm mit elektrooptischem Schutzfilter!





Gehörschutz



Auswahlkriterien:

- Gehörschutz, Ausführung nach DIN EN 352
- Einsatzbedingungen:
 - ✓ Einsatzdauer,
 - ✓ Arbeitsumgebung,
 - ✓ Art der Tätigkeit,
 - ✓ Vereinbarkeit mit anderen am Kopf getragenen Geräten (Sehhilfe, Schutzbrille, Atemschutz, etc.),
 - ✓ Schalldämmwerte des Herstellers beachten

Ist trotz Lärminderungsmaßnahmen ein Beurteilungspegel über **85 dB(A)** nicht vermeidbar, so müssen persönliche Schallschutzmittel bereitgestellt und benutzt werden.

Persönliche Gehörschutzmittel:

Gehörschützer, die **im Ohr** getragen werden

- Gehörschutzstöpsel nach EN 352 Teil 2, z.B. aus Gehörschutzwatte oder aus Kunststoff, die im Gehörgang oder in der Gehörmulde getragen werden. Es gibt fertige geformte und zu formende Stöpsel.
- Gehörschutz-Otoplastiken, die für den individuellen Gehörgang angefertigt werden

Gehörschützer, die **über dem Ohr** getragen werden

- Gehörschutzkapseln nach EN 352 Teil 1, die über das Ohr gesteckt werden. Die Montage der Gehörschutzkapseln kann an einem Bügel (Kopf- oder Nackenbügel) oder direkt an dem Schutzhelm erfolgen.

Lärmpegel in **dB(A)** bei einigen Arbeiten bzw. Geräten:

- Motorsäge **103**
- Winkelschleifer **94**
- Brennholzkreissäge **105-111**
- Lärm im Schweinestall **85-115**
- Maishäckseln **95**

Lärm macht taub!





Atemschutz

Auswahlkriterien:

- Atemschutz ist immer dann zu tragen, wenn mit dem Einatmen giftiger oder gesundheitsschädigender Stoffe in irgendeiner Form gerechnet werden muss - in jedem Fall, wenn es die Gebrauchsanleitung fordert:
 - Vollmasken nach DIN EN 136 schützt die Augen, die Atemorgane und die Gesichtshaut
 - Halbmasken oder Viertelmasken nach DIN EN 140 schützen die Atemorgane
- Einsatzbedingungen:
 - ✓ Einsatzdauer,
 - ✓ Arbeitsumgebung,
 - ✓ Art der Tätigkeit



1. Partikelfilter (Schwebstofffilter)

Partikelfilter werden in drei Klassen eingeteilt:

FFP 1	für Stäube, die nach AGW-Wertliste weder toxisch noch fibrogen wirken und keine spezifischen Krankheitserscheinungen hervorrufen, z.B. Mehl, Zucker, etc.;
FFP 2	für gesundheitsschädliche bzw. mindergiftige Stäube, Nebel und Rauche; Filter für feste und flüssige Partikel mit mittlerem Rückhaltevermögen;
FFP 3	für giftige Stäube, Nebel und Rauche; Filter für feste und flüssige Partikel mit großem Rückhaltevermögen.



2. Gasfilter

Gasfilter werden in drei Klassen eingeteilt:	
1	kleine Aufnahmekapazität
2	mittlere Aufnahmekapazität
3	größere Aufnahmekapazität

Gasfilter enthalten Aktivkohle, um Gase und Dämpfe aufzunehmen und werden in mehrere Untergruppen eingeteilt:		
Typ	Farbe	Schutz gegen
A	braun	organische Gase und Dämpfe, Lösemittel
B	grau	nur gegen anorganische Gase und Dämpfe, z.B. Chlor, Blausäure, Schwefelwasserstoff
K	grün	Ammoniak

Typ A, B, E und K gibt es in einer Kombination, was gefährliche Verwechslungen bei Gefahrstoffen ausschließt.

Der o.g. Atemschutz darf nur dort eingesetzt werden, wo ausreichend Sauerstoff vorhanden ist! Muss z.B. in Güllegruben eingestiegen werden, so ist der Einsatz von umgebungsluftunabhängigen Atemschutzgeräten erforderlich.

Geeignet ist jedoch auch ein Frischluftschlauchgerät.

Informationen hierzu und Adressen, an denen Frischluftschlauchgeräte kostenlos entliehen werden können, erhalten Sie beim Technischen Aufsichtsdienst Ihrer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft!





Handschutz/Hautschutz

Auswahlkriterien:

• Handschutz bei

- ✓ mechanischen Gefährdungen nach DIN EN 388
 - Schutz der Hände vor Verletzungen durch Schnitte, Splitter, Stiche u. Abrieb
- ✓ chemischen Gefährdungen nach DIN EN 374-1
 - Schutz der Hände vor verschiedenen Chemikalien
- ✓ thermischen Gefährdungen nach DIN EN 407
 - Schutz der Hände in extremen Situationen vor Hitze- und Kälteeinwirkung



- Kennzeichnung der Handschuhe beachten:

Beispiel:

Leistungslevel dieses Handschuhs: **2143**

2 = Abriebfestigkeit

1 = Schnittfestigkeit

4 = Reißfestigkeit

3 = Stichfestigkeit

(Je größer die Ziffer, desto besser die Prüfwerte.)



- Gefährdende Tätigkeiten (Beispiele):

- Arbeiten mit Motorsägen, Freischneidern u. mobilen Zerkleinerungsmaschinen
- Arbeiten mit dornigen u. stacheligen Pflanzen
- Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln (Universalhandschuh - Pflanzenschutz nach BBA-Richtlinie I 3-3/2)
- Arbeiten mit Flüssigkeiten, Laugen, Säuren u. Lösungsmitteln
- Arbeiten mit Drahtseilen
- Schweiß- u. Schleifarbeiten
- Auswechseln von Schneidwerkzeugen



Beim Umgang mit rotierenden Werkzeugen darf kein Handschutz getragen werden!

Hautschutz:

Auch Hautschutz ist ein Teil der pers. Schutzausrüstung, bestehend aus mehreren Komponenten:

- Hautschutzmittel: Speziell auf die im Betrieb auftretenden Belastungen (Farbe: Blau)
- Hautreinigungsmittel: für schonende Reinigung, ohne die Haut zu schädigen (Farbe: grün)
- Hautpflegemittel: Um der Haut nach der Arbeit die notwendige Erholung zu erleichtern (Farbe: rot)





Fußschutz



Auswahlkriterien:

- Sicherheitsschuh, Ausführung nach EN 345
 - S 2: u.a. Zehenschutzkappe, Nässeschutz
 - S 3: u.a. Zehenschutzkappe und Stahlzwischensohle, Nässeschutz

Um dem hohen Unfallrisiko durch Umknicken entgegenzuwirken werden knöchelhohe Sicherheitsschuhe empfohlen!

- Sicherheitstiefel, Ausführung nach EN 345
 - S 4: u.a. Zehenschutzkappe,
 - S 5: u.a. Zehenschutzkappe und Stahlzwischensohle



Die Sohle sollte bei einem viehhaltenden Betrieb resistent gegen Harn- und Buttersäure sein.

Für die Arbeiten mit der Motorkettensäge sind Sicherheitsschuhe bzw. -stiefel mit eingearbeitetem Schnittschutz zu verwenden!



Voraussetzung:

Wenn mit Fußverletzungen durch Stoßen, Einklemmen, herabfallende oder herunterrollende Gegenstände, durch Hineintreten in spitze oder scharfe Gegenstände oder durch heiße Stoffe, heiße oder ätzende Flüssigkeiten zu rechnen ist, sind Sicherheitsschuhe/-stiefel vom Unternehmer zur Verfügung zu stellen und von den Beschäftigten zu benutzen.



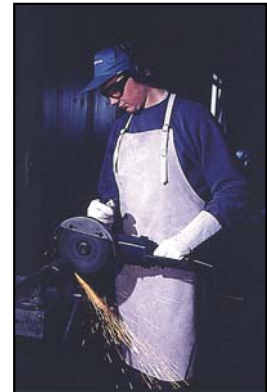


Auswahlkriterien:

- Körperschutz
 - ✓ bei Benutzung von handgeführten Kettensägen nach DIN EN 465; Teil 5
 - Anforderungen an Beinschutz (Schnittschutzhose)
 - ✓ bei flüssigen Chemikalien nach DIN EN 465
 - ✓ beim Schweißen und verwandten Verfahren nach DIN EN 470; Teil 1
 - Allgemeine Anforderungen
 - ✓ Schutzkleidung nach DIN EN 340
 - Allgemeine Anforderungen
- Warn- u. Wetterschutz
 - ✓ Wetterschutzkleidung nach DIN EN 343
 - ✓ Warnkleidung nach DIN EN 471

- Gefährdende Tätigkeiten (Beispiele):

- Umgang mit Gefahrstoffen
- Arbeiten mit Motorsäge u. Freischneider
- Schweißarbeiten
- Teilnahme an Gesellschaftsjagden
- Arbeiten im Freien im Winter und bei Regen





Absturzsicherung

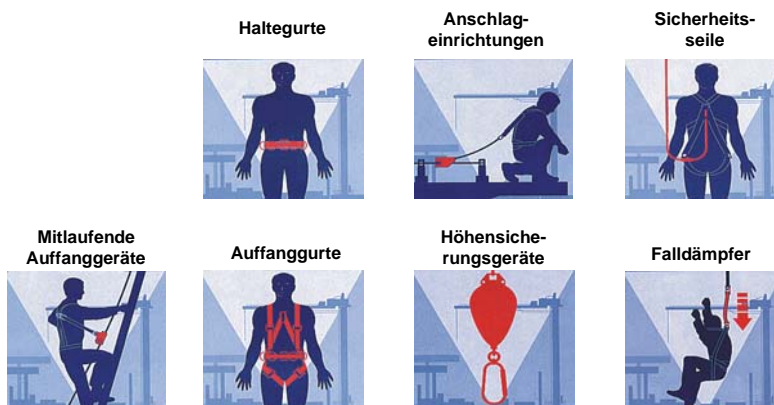
Sind keine Absturzsicherungen bzw. Auffangeinrichtungen aus arbeitstechnischen Gründen einsetzbar, darf Anseilschutz verwendet werden.

Auswahlkriterien:

• Absturzsicherung

- ✓ Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz; Abseilgeräte nach DIN EN 341
- ✓ Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz; nach DIN EN 353
 - Teil 1: Steigschutzausrüstungen mit fester Führung
- ✓ Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz nach DIN EN 353
 - Teil 2: Mitlaufende Auffanggeräte an beweglicher Führung
- ✓ Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz; Verbindungsmittel nach DIN EN 354
- ✓ Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz; Falldämpfer nach DIN EN 355
- ✓ Persönliche Schutzausrüstung für Haltefunktionen und zur Verhinderung von Abstürzen; Haltesysteme nach DIN EN 358
- ✓ Persönliche Schutzausrüstung für Arbeitsplatz-Rückhaltesysteme nach DIN EN 359
- ✓ Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz; Höhsicherungsgeräte nach DIN EN 360
- ✓ Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz; Auffanggurte nach DIN EN 361
- ✓ Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz; Verbindungselemente nach DIN EN 362
- ✓ Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz; Auffangsysteme nach DIN EN 363

• Produktarten:



• Einsatzbereiche:

